



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 14

Ausgegeben in Osterode am Harz am 26.03.2009

38. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Wahlbekanntmachung, Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die  
Bundestagswahl am 27.09.2009 136

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Gemeinde Hattorf am Harz**

Straßen, Satzung über die abweichende Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen 137

#### **Stadt Bad Lauterberg im Harz**

Satzung über die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung für den  
Innenstadtbereich 138

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Automatisierte Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister über das Internet 139

Friedhöfe, Jahresabschluss 2007 140

Stadtentwässerung, Jahresabschluss 2007 141

Stadtreinigung, Jahresabschluss 2007 142

Wasserwerk, Jahresabschluss 2007 143

#### **Stadt Osterode am Harz**

Bebauungsplan Nr. 43 "Herzberger Landstraße", 1. Änderung 144

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen**

#### **Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Northeim**

Flurbereinigungsverfahren Schwiegershausen 146

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

**Wahlbekanntmachung**

des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 53  
Goslar-Northeim-Osterode

Der gemäß § 4 Abs. 1 der Bundeswahlordnung zu bildende Kreiswahlausschuss für  
die Bundestagswahl am 27. September 2009 setzt sich wie folgt zusammen:

**Vorsitzender:**

Landrat  
Bernhard Reuter  
Kreiswahlleiter  
Herzberger Straße 5 (Kreishaus)  
37520 Osterode am Harz

**stellv. Vorsitzender:**

Erster Kreisrat  
Gero Geißlreiter  
stellv. Kreiswahlleiter  
Herzberger Straße 5 (Kreishaus)  
37520 Osterode am Harz

**Beisitzer/-innen**

Brigitte Kraus  
Sohnreyastraße 14  
37154 Northeim

**stellv. Beisitzer/-innen:**

Ulrike Semmler  
Erlenweg 10  
37191 Katlenburg-Lindau

Eberhard Menzel  
Ostpreußenweg 5  
37520 Osterode am Harz

Rosemarie Wemheuer  
Promenade 1  
37444 St. Andreasberg

Regina Seeringer  
Eisensteinstraße 9  
37520 Osterode am Harz

Petra Hoefft  
Sägemühlenstraße 16  
37412 Herzberg am Harz

Manfred Keimburg  
Alte Harzstraße 38  
37520 Osterode am Harz

Volkart Berger  
Igelweg 14  
37520 Osterode am Harz

Gertrud Westland  
Rothenstraße 6  
37197 Hattorf am Harz

Jürgen Rähmer  
Thüringer Straße 229  
37534 Badenhausen

Karl-Heinz Spillner  
Untere Neustadt 5  
37520 Osterode am Harz

Michael Ohse  
Tulpenweg 4  
38640 Goslar

Osterode am Harz, 20.03.2009

Der Kreiswahlleiter

Bernhard Reuter

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im  
Landkreis Osterode am Harz**

**SATZUNG**

*der Gemeinde Hattorf am Harz*

*über die abweichende Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen*

Auf Grund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 472) und § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz in seiner Sitzung am 16.03.2009 folgende Satzung über die abweichende Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den im Bebauungsplan Nr. 28 ausgewiesenen Straßenzug „Verlängerung der Oderstraße bis an die K6“ beschlossen.

**§ 1**

Der verkehrsgerechte Ausbau des im Bebauungsplan Nr. 28 „Verlängerung der Oderstraße bis an die K6“ ausgewiesenen Straßenzuges dient ausschließlich zur Anbindung des Gewerbegebietes „Stockenbleek“ an die K6 und B 27 und als verkehrswichtige Entlastungsstraße zur Ableitung des Verkehrs aus dem südlichen Teil der Gemeinde. Mit der Erstellung des Straßenzuges wird die Immissionsbelastung in der Ortslage wesentlich reduziert und die Attraktivität des bestehenden Gewerbegebietes nachhaltig verbessert. Ein besonderer wirtschaftlicher Vorteil für die landwirtschaftlich genutzten Anliegergrundstücke ist nicht gegeben.

**§ 2**

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Gemeinde Hattorf am Harz über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) werden aus den Gründen des § 1 dieser Satzung der Anteil für die Anlieger gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung für den, im Bebauungsplan Nr. 28 „Verlängerung der Oderstraße bis an die K6“ ausgewiesenen Straßenzug, auf 0 % festgesetzt.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hattorf am Harz, den 18. März 2009



( Hellwig )  
Gemeindedirektor

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bad Lauterberg im Harz, den 12.03.2009

## Bekanntmachung

**Satzung über die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung für den Innenstadtbereich der Stadt Bad Lauterberg im Harz**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 den Beschluss gefasst, die oben genannte Satzung aufzustellen.

Gemäß § 2 (1) BauGB i.d.z.Z.g.F. wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Der Satzungsentwurf mit Begründung wird zum Zweck der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wie nachfolgend öffentlich ausgelegt:

---

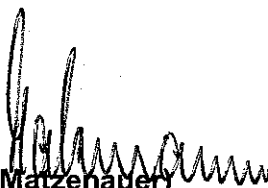
**Zeitraum:** vom 30. März 2009 bis 14. April 2009 jeweils einschließlich

**Ort:** in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 4, Fachbereich Bauwesen, Ordnung und Umwelt, (Rathaus-Hintergebäude)

**in der Zeit:** Mo., Mi., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Di. 8.30 - 16.00 Uhr  
Do. 8.30 - 17.00 Uhr

---

Die gemäß § 3 (2) BauGB noch durchzuführende öffentliche Auslegung der Satzung ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt werden rechtzeitig bekannt gegeben.

  
(Matzenhauer)  
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ  
II-33

37412 Herzberg, den 19.03.2009

**Automatisierte Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister  
über das Internet**

Ab dem 19. März 2009 erteilt die Stadt Herzberg am Harz Melderegisterauskünfte gemäß § 33 Nieders. Meldegesetz (NMG) auch im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet.

Gemäß § 33 Abs. 2 NMG ist diese Art der Auskunftserteilung öffentlich bekannt zu machen. Die Betroffenen haben die Möglichkeit dieser Form der Auskunftserteilung zu widersprechen.

Das Widerspruchsrecht ist weder an eine Frist noch an eine Form gebunden.

Der Widerspruch kann im

Bürgerbüro der  
Stadt Herzberg am Harz  
Marktplatz 30  
37412 Herzberg am Harz

eingelegt werden.

Walter  
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

17.03.2009

**Jahresabschluss 2007 der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz**

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2009 den Jahresabschluss der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2007 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	402.696,84	und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	85,86	Gewinn

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2007 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2007 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

**Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt als gem. §§ 123, 124 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und des Lageberichtes 2007 der

**Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz  
- Eigenbetrieb Friedhöfe -**

**Herzberg am Harz**

durch die

**Alff-Eickhoff Unternehmensberatung GmbH, Goslar  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.05.2008 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und des Lageberichtes 2007 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach §28 (2) Satz 1 EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 21 bzw. Anlage 3 vom 19.05.2008, Blatt 5) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, den 01.10.2008  
- RPA - Az. 261/3 (2007) -  
Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Osterode am Harz  
Im Auftrage:

(LS) gez. Jürgen Kuhnert

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

  
Walter  
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

23.03.2009

**Jahresabschluss 2007 der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz**

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2009 den Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2007 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	17.033.025,47	und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	93.972,97	Verlust

festgestellt und gleichzeitig die Entnahme des Verlustes aus den Rücklagen sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2007 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2007 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

**Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt als gem. §§ 123, 124 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und des Lageberichtes 2007 der

**Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz**  
**- Eigenbetrieb Stadtentwässerung -**

**Herzberg am Harz**

durch die

**Alf-Eickhoff Unternehmensberatung GmbH, Goslar**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.05.2008 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und des Lageberichtes 2007 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach § 28 (2) Satz 1 EigBetrvO (Prüfungsbericht, Seite 21 bzw. Anlage 1 vom 19.05.2008, Blatt 6) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, den 26.09.2008  
- RPA - Az. 251/3 (2007) -  
Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Osterode am Harz  
Im Auftrage:

(LS) gez. Jürgen Kuhnert

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

  
Walter  
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

17.03.2009

**Jahresabschluss 2007 der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz**

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2009 den Jahresabschluss der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2007 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	330.735,37	und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	3.412,81	Gewinn

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2007 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2007 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

**Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt als gem. §§ 123, 124 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und des Lageberichtes 2007 der

**Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz  
- Eigenbetrieb Stadtreinigung -**

**Herzberg am Harz**

durch die

**Alff-Eickhoff Unternehmensberatung GmbH, Goslar  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.05.2008 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und des Lageberichts 2007 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach § 28 (2) Satz 1 EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 21 bzw. Anlage 3 vom 19.05.2008, Blatt 5) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, den 01.10.2008  
- RPA - Az. 261/4 (2007) -  
Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Osterode am Harz  
Im Auftrage:

(LS) gez. Jürgen Kuhnert

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

  
Walter  
Bürgermeister



STADT HERZBERG AM HARZ

17.03.2009

**Jahresabschluss 2007 des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz**

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2009 den Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2007 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	3.752.336,00	und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	122.340,50	Gewinn

festgestellt und gleichzeitig die Zuführung des Gewinns zum Stammkapital sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2007 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2007 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

**Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt als gem. §§ 123, 124 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und des Lageberichtes 2007 der

**Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz  
- Eigenbetrieb Wasserwerk -**

**Herzberg am Harz**

durch die

**Alff-Eickhoff Unternehmensberatung GmbH, Goslar  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.05.2008 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und des Lageberichts 2007 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach §28 (2) Satz 1 EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 22 bzw. Anlage 3 vom 19.05.2008, Blatt 5) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, den 24.09.2008  
- RPA - Az. 261/1 (2007) -  
Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Osterode am Harz  
Im Auftrage:

(LS) gez. Jürgen Kuhnert

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

  
Walter  
Bürgermeister



## STADT OSTERODE AM HARZ

### BEKANNTMACHUNG

#### über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 43 „Herzberger Landstraße“, 1. Änderung, der Stadt Osterode am Harz

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 den Bebauungsplan Nr. 43 „Herzberger Landstraße“, 1. Änderung, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 43 „Herzberger Landstraße“, 1. Änderung, in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan kann an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr im Fachbereich 3: Bauen, Planen, Umwelt der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer 5.15, 37520 Osterode am Harz, von jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

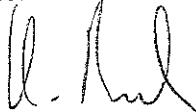
Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 214 (2a) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

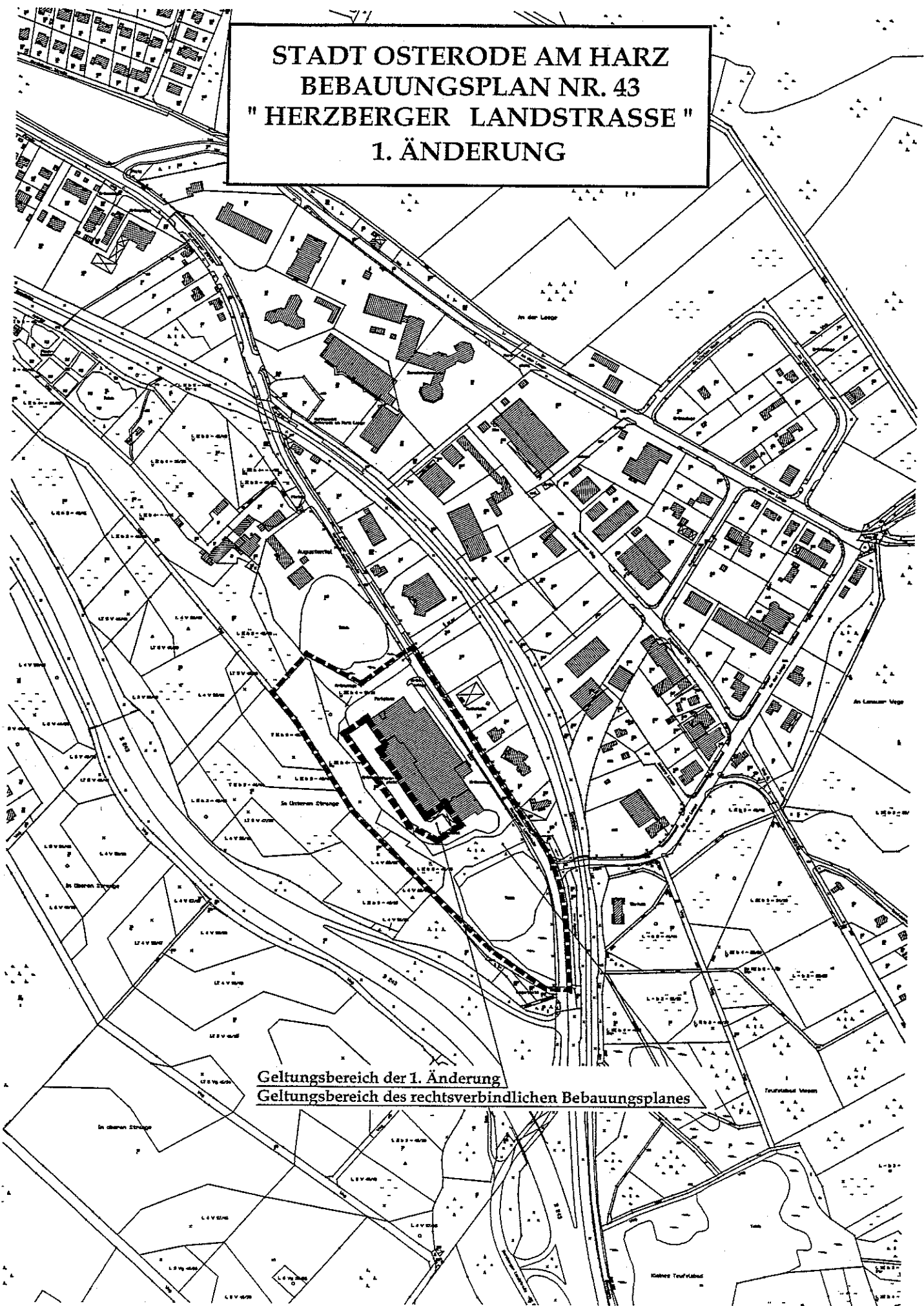
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 3 sowie (4) BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Osterode am Harz, 18.03.2009



(Becker)  
Bürgermeister

STADT OSTERODE AM HARZ  
BEBAUUNGSPLAN NR. 43  
"HERZBERGER LANDSTRASSE"  
1. ÄNDERUNG



Geltungsbereich der 1. Änderung  
Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
sonstiger Dienststellen und Organisationen



Behörde für Geoinformation,  
Landentwicklung und Liegenschaften  
- Amt für Landentwicklung Göttingen -

Flurbereinigung Schwiegershausen  
Az.: 3.2.2 –1788 – SA Realv. – 3 /09 -



Göttingen, den 24.03.2009  
Danziger Straße 40  
Tel: 0551/5074-241

### Öffentliche Bekanntmachung

Zur Anpassung an den neuen Grundstücksbestand wird vom Amt für Landentwicklung Göttingen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Schwiegershausen, Landkreis Osterode a.H. 215, außerhalb des Flurbereinigungsplanes gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 3, § 42 a und § 40 Abs. 2 des Realverbandsgesetzes, eine teilweise Neuregelung der Grenzen der Realverbände

- Realverband Feldmarksinteressentenschaft Schwiegershausen
- Realverband Feldmarksgenossenschaft Uhrde

vorgenommen.

Dafür bedarf es unter Maßgabe der §§ 49 Abs. 1 Nr. 3, 42 a und 40 Abs. 2 des Realverbandsgesetzes einer öffentlichen Bekanntmachung, die den Mitgliedern der Realverbände die Möglichkeit der Kenntnisnahme und eine Information über die ihnen zustehenden Rechte einräumt.

Die neuen Grenzen der Realverbände ergeben sich auf Grund der Forderung des Flurbereinigungsgesetzes (§ 37), zersplitterten oder unwirtschaftlichen geformten Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammenzulegen und diesen nach Lage, Form und Größe zweckmäßig zu gestalten.

Die Voraussetzungen für eine Umgliederung nach § 49 Abs. 1 Nr. 3, § 42 a und § 40 Abs. 2 des Realverbandsgesetzes sind somit erfüllt. Die o.g. Realverbände wurden angehört und haben ihre Zustimmung erteilt. Die Umgliederung schafft klare rechtliche Voraussetzungen für die Beitragserhebung.

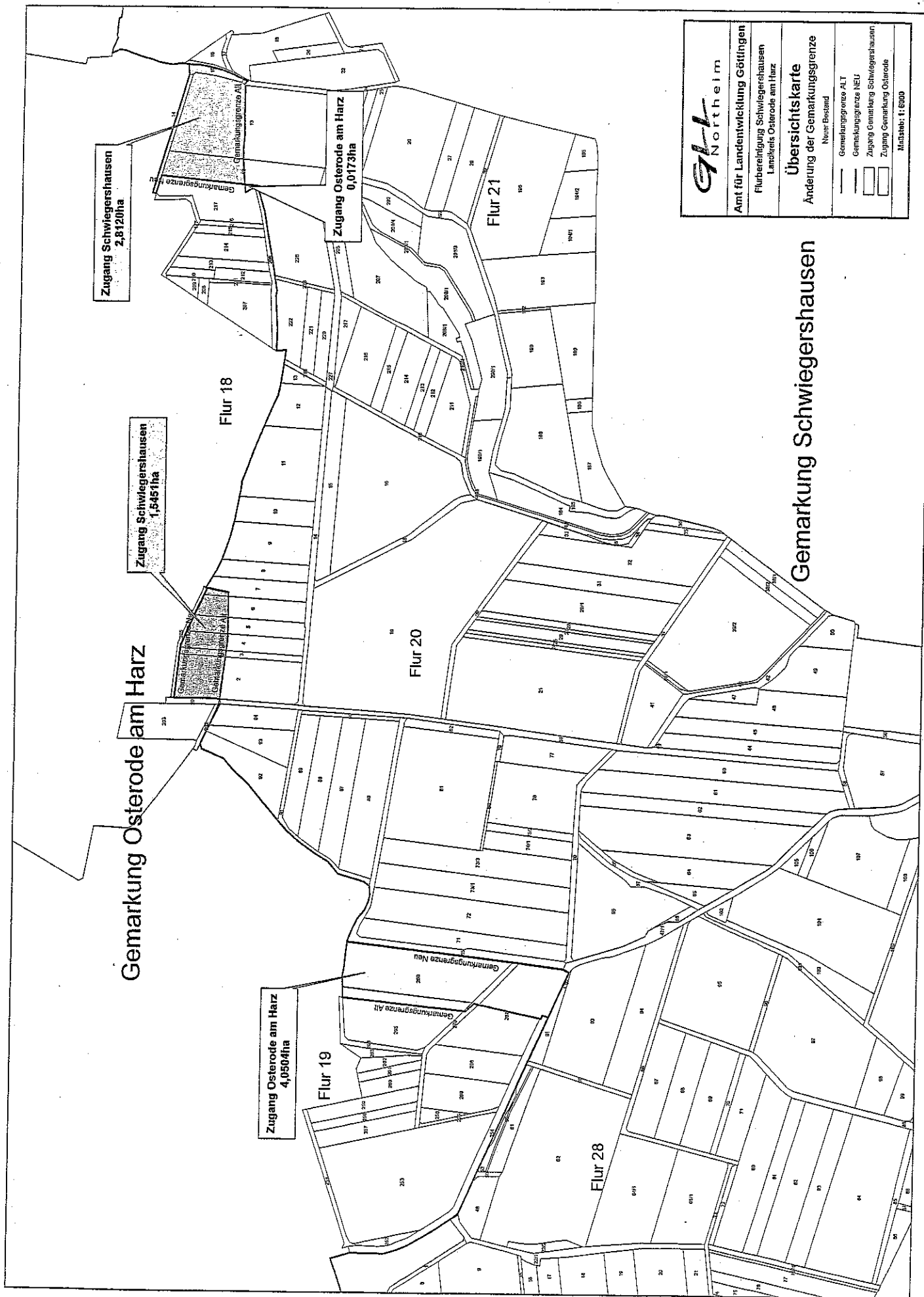
Die vorgesehenen Abgrenzungen sind in der Übersichtskarte im Maßstab 1:4000 dargestellt. Diese liegt ab sofort bei der Stadt Osterode a.H., Eisensteinstr.1, 37520 Osterode a.H. Zimmer 515 aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Einwendungen gegen die beabsichtigte Umgliederung können innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der GLL Northeim –Amt für Landentwicklung Göttingen–, Danziger Str. 40, 37083 Göttingen erhoben werden. Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, dass die Voraussetzungen zur Umgliederung nicht vorliegen.

(Karlén)





**GLK Northelm**  
 Amt für Landentwicklung Göttingen  
 Flurbereinigung Schwiegershausen  
 Landkreis Osterode am Harz

**Übersichtskarte**  
 Änderung der Gemarkungsgrenze

Neuer Bestand  
 Gemarkungsgrenze ALT  
 Gemarkungsgrenze NEU  
 Zugang Gemarkung Schwiegershausen  
 Zugang Gemarkung Osterode

Maßstab: 1:6000

Gemarkung Schwiegershausen